

Was haben wir von der neuen Landesregierung zu erwarten?

Aus der Koalitionsvereinbarung zwischen Bündnis 90/Die Grünen und CDU „Jetzt für Morgen - Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ ergibt sich folgendes:

Lt. Präambel ist ein wesentliches Ziel ein klimaneutrales Baden-Württemberg. Hierzu wurden u.a. folgende Maßnahmen vereinbart:

- Solarpflicht bei Neubau von Wohngebäuden und bei grundlegenden Dachsanierungen
- Niedrigerer Schwellenwert für Photovoltaikpflicht bei neuen Parkplätzen
- Erleichterung des Bauens im Bestand
- Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur
- Ziel: Netto-Null bei Freiflächenverbrauch
- Kostendeckende Parkgebühren im öffentlichen Raum LKW-Maut auf Bundes- und Landesstraßen
- Ausbau der Windkraftnutzung
- Ausbau der Freiflächenphotovoltaik
- Einsatz für höheren CO₂-Preis
- Förderung der Mobilität durch Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und des Radwegebaus
- Förderung der Wohnquartiere

Weiterhin soll das Wahlrecht geändert werden. Wie beim Bund soll es eine Erststimme für das Direktmandat und eine Zweitstimme für Landeslisten geben. Die Zweitstimmen sind dann für die Anzahl der Sitze im Landtag maßgebend.

Alle vereinbarten Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Deshalb ist davon auszugehen, dass zunächst die Vorhaben umgesetzt werden, welche keine oder nur geringe Landesmittel erfordern.

Dies wird bereits mit der neuen Parkgebührenverordnung geschehen. Nachdem der Bund die Höchstgrenze der Gebühren für Bewohnerparkausweise von jährlich maximal 30,70 € aufgehoben hat, wurde vom Land bereits auf die mögliche Festlegung einer neuen Höchstgrenze verzichtet. Die Entscheidung über Parkgebühren wurde auf die Kommunen delegiert. Diesen wurde in einem Begleitschreiben vom 6.7.2021 zur Delegationsverordnung empfohlen, kostendeckende Gebühren für Bewohnerparkausweise zu erheben. Nach den in diesem Schreiben enthaltenen Beispielsberechnungen können diese dann im dreistelligen Bereich liegen.